



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05221**
Datum: 07.09.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Prof. Dorothea Vent

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2005	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.11.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Mitbürger zur Erweiterung der Vorgartensatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt

- a) im Gebiet des Paulusviertels in den Grenzen
L.-Wucherer-Straße: von Paracelsusstraße bis Reileck – nördliche Bebauung, einschließlich Martha-Brautzsch-Straße – nördliche und südliche Bebauung,
Reilstraße: von Reileck bis Wolfensteinstraße, östliche Bebauung,
Wolfensteinstraße: von Reilstraße bis Paracelsusstraße, südliche Bebauung
Paracelsusstraße: von Wolfensteinstraße bis L.-Wucherer-Straße, westliche Bebauung

gez. Prof. Dorothea Vent
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die bestehende Vorgartensatzung hat sich trotz nicht immer zufrieden stellender Umsetzung als Instrument zur Wahrung einer hohen Wohn- und Lebensqualität sowie städtebaulicher Qualitäten bewährt. Die im vergangenen Jahr erfolgte Umwandlung eines Vorgartens in der Hegelstraße zu einem Stellplatz zeigt, dass der Schutzbedarf höher ist als zum Zeitpunkt der Entstehung der Vorgartensatzung angenommen wurde. Aus diesem Grunde schlagen wir die angeführte Änderung der Vorgartensatzung vor.

Einen gleichlautenden Antrag hatte die Fraktion bereits im Januar 2005 eingebracht, der in den Planungsausschuss verwiesen wurde. In der Sitzung des Planungsausschusses vom 08.03.2005 wurde mit dem Hinweis auf die aktuelle Diskussion um ein 3. Investitionserleichterungsgesetz der Antrag als erledigt betrachtet und darüber informiert, dass „...die bestehende Vorgartensatzung nach Beschluss des Landtages zum neuen Gesetz, nichtig sein wird.“

Inzwischen hat sich die Diskussionslage im Landtag jedoch dahingehend verändert, dass der Entwurf für die Änderung der Landesbauordnung einen Bestandsschutz für bestehende Satzungen über fünf Jahre einräumt. Vor diesem Hintergrund scheint es uns zweckmäßig, die Erweiterung der Vorgartensatzung zeitnah auf den Weg zu bringen.

**Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE.-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- MitBürger zur
Erweiterung der Vorgartensatzung**

Vorlage-Nr.: IV/2005/05221

TOP 7.3

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird nicht geändert.

Begründung:

Die Inhalte wurden bereits in die überarbeitete Erhaltungssatzung „Paulusviertel“ eingearbeitet, diese soll im Januar in den Stadtrat eingebracht werden. Für die Martha-Brautzsch-Straße wird es eine separate Erhaltungssatzung mit Vorgartenschutz geben.

Des Weiteren ist seitens des Landes eine Novellierung der Bauordnung für Anfang 2006 geplant. Gemäß dem zurzeit vorliegenden Entwurf dazu entfällt die gesetzliche Grundlage für die Vorgartensatzung. Aus diesem Grund bereitet die Verwaltung die Verankerung des Vorgartenschutzes in bestehenden Erhaltungssatzungen und neu zu beschließende Erhaltungssatzungen vor. Zurzeit gilt jedoch die Vorgartensatzung noch.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

